

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/19/0371

öffentlich

Antrag der Baltic Seaplane GmbH - Landeerlaubnis für Wasserflugzeuge auf dem Plauer See

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Antragsteller:</i> Baltic Seaplane GmbH	<i>Datum</i> 10.01.2024 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Stadt Plau am See (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung zur Durchführung von Wasserflügen in der Seeluster Bucht in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Der Antragsteller Baltic Seaplane GmbH bittet um Zustimmung, die Erlaubnis für die Saison 2024 für Starts und Landungen mit dem Wasserflugzeug auf dem Plauer See in der Seeluster Bucht und östlich der Stadt Plau am See, sowie vor der Eldemündung zu erteilen. Die Durchführung von Wasserflügen in der Seeluster Bucht soll in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 2024 erfolgen. Es wird nicht kontinuierlich geflogen, sondern nach Bedarf.

Das Anlegen erfolgt wie im Vorjahr an der im Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Plau am See festgelegten Stelle. Die eingesetzten Piloten und das Flugzeug (Cessna 172, D-ECFP) sind dieselben wie in der letzten Saison und seit Jahren mit den Gegebenheiten und den sensiblen Bereichen des Plauer Sees vertraut. So wie in den letzten Jahren ist auch in diesem Jahr ein Nutzungsvertrag zum Abstellen des Anhängers auf der städtischen Fläche für die Durchführung von Rundflügen mit notwendigen Sicherheitsausrüstungen abzuschließen.

Anlage/n:

1	Landeerlaubnis2024Baltic Seaplane (öffentlich)
---	--